

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen gem. Anlage 1 **inklusive der im Programmjahr 2013 nicht bewilligten Maßnahmen gem. Anlage 4 (Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2013 Vorlage: V/2013/12177)** und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmen für das Programmjahr 2014 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen.
3. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der Städtebauförderung zur Kenntnis.